

Kapitel 8: International zusammenarbeiten



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: BAG Wirtschaft & Finanzen
Beschlussdatum: 27.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.I-01

Von Zeile 250 bis 251 einfügen:

Großbritannien und Norwegen können europäische strategische Interessen geschlossen und durchsetzungsstärker vertreten werden.

Wir wollen klare und faire globale Regeln, damit sich die positive Kraft des Wirtschaftens im Interesse des Gemeinwohls entfalten kann. Dazu gehört ein globales Kartellrecht, die transparente Kontrolle globaler Kapitalströme, eine öffentliche Aufschlüsselung der von Konzernen gezahlten Steuern nach Staaten, die Steuererhebung an der Quelle der Wertschöpfung, ein transparentes Überwachungssystem des Vernetzungsgrads eines Wirtschaftsakteurs sowie gesetzlich verankerte menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen und deren Einklagbarkeit.

Begründung

Wichtig, die Gemeinwohlorientierung der globalen Wirtschaft auch explizit als Grundsatz zu erwähnen. Und grobe Züge deren idealer Ausgestaltung.